

Hygienekonzept (Drinnen - 1. Aktualisierung)

für den Chorprobenbetrieb im Evangelischen Gemeindezentrum Winterkasten

Stand: 27. Juni 2020 – Aktualisierung in Ziff. 11

1. Vor Beginn der Probe wird eine Stoßlüftung des Probenraumes durchgeführt (Dauer mindestens 10 min.)
2. Das Gebäude wird durch den Haupteingang betreten und durch die Tür am Glockenturm verlassen.
3. Personen müssen zu jeder Zeit mindestens 2 m Abstand voneinander halten.
4. Personen müssen spätestens beim Betreten des Gebäudes eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
5. Beim Betreten des Gebäudes werden die Hände desinfiziert.
6. Der Chorleiter weist jedem Teilnehmer einen Sitzplatz zu. Dieser Platz darf während der Probe nicht verlassen werden (Ausnahme: Toilettengang).
7. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf nur abgenommen werden, so lange man auf seinem Platz sitzt.
8. Die Sitzordnung wird fotografisch dokumentiert.
9. Es wird eine Teilnehmerliste geführt mit Namen, Adresse und Telefonnummer. Diese wird zusammen mit dem Foto von der Sitzordnung sechs Monate beim Vorstand aufbewahrt.
10. Es werden keine Getränke angeboten. Mitgebrachte Getränke können konsumiert werden.
11. Es werden keine Notenmappen ausgegeben. Die Sänger bringen ihre Notenmappen mit und behalten sie bei sich. Neue Liedblätter werden desinfiziert, bereit gelegt, von den Sängern weggenommen und in ihre Mappen einsortiert. Eine Rückgabe der Blätter erfolgt nicht.
12. Wenn ein Gang zur Toilette nicht zu vermeiden ist, darf dieser nur einzeln erfolgen.
13. Spätestens nach 30 min. Probebetrieb wird eine Pause eingelegt, in der eine Stoßlüftung durchgeführt wird (Dauer mindestens 10 min.)
14. Nach Ende der Probe werden Türgriffe, Handläufe und die Klaviertasten desinfiziert.
15. Eine Teilnahme an der Probe ist verboten, wenn:
 - a. In den zurückliegenden 14 Tagen Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Personen bestand
 - b. Man selbst in den zurückliegenden 14 Tagen COVID-19-Symptome hatte
 - c. Vorerkrankungen bestehen
16. Die Teilnahme an der Singstunde erfolgt auf eigene Gefahr.

Hygienekonzept (Draußen)

für den Chorprobenbetrieb im Freien

Stand: 18. Juni 2020

1. Personen müssen zu jeder Zeit mindestens 2 m Abstand voneinander halten.
2. Personen müssen spätestens beim Betreten des Probenbereichs eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
3. Beim Betreten des Probenbereichs werden die Hände desinfiziert.
4. Der Chorleiter weist jedem Teilnehmer einen Sitzplatz zu. Dieser Platz darf während der Probe nicht verlassen werden (Ausnahme: Toilettengang).
5. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf nur abgenommen werden, so lange man auf seinem Platz sitzt.
6. Die Sitzordnung wird fotografisch dokumentiert.
7. Es wird eine Teilnehmerliste geführt mit Namen, Adresse und Telefonnummer. Diese wird zusammen mit dem Foto von der Sitzordnung sechs Monate beim Vorstand aufbewahrt.
8. Es werden keine Getränke angeboten. Mitgebrachte Getränke können konsumiert werden.
9. Es werden keine Notenmappen ausgegeben. Die Sänger bringen ihre Notenmappen mit und behalten sie bei sich. Neue Liedblätter werden desinfiziert, bereit gelegt, von den Sängern weggenommen und in ihre Mappen einsortiert. Eine Rückgabe der Blätter erfolgt nicht.
10. Wenn ein Gang zur Toilette nicht zu vermeiden ist, darf dieser nur einzeln erfolgen.
11. Eine Teilnahme an der Probe ist verboten, wenn:
 - a. In den zurückliegenden 14 Tagen Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Personen bestand
 - b. Man selbst in den zurückliegenden 14 Tagen COVID-19-Symptome hatte
 - c. Vorerkrankungen bestehen
12. Die Teilnahme an der Singstunde erfolgt auf eigene Gefahr.